

Antrag auf anteilige Erstattung der Reisekosten

Voraussetzungen und Regelungen zur Fahrtkostenerstattung:

Soziale Gründe:

Wenn Bewerber/innen, die an den Zulassungsgesprächen und/oder dem Zulassungstest der Leuphana Universität Lüneburg teilnehmen, Schüler-BAföG erhalten oder einer ihrer Eltern Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfängt, können bis zu 75 % der Fahrtkosten und maximal 120 Euro (ab 25 Euro Fahrtkosten) erstattet werden.

Weite Anfahrt:

Wenn Bewerber/innen, die an den Zulassungsgesprächen und/oder dem Zulassungstest der Leuphana Universität Lüneburg teilnehmen, eine weite Anreise von mehr als 300 km (einfache Fahrt) haben, können bis zu 25 % und maximal 100 Euro der Reisekosten erstattet werden. Voraussetzung dafür ist, dass ihre Fahrtkosten mehr als 50 Euro betragen. Antragsberechtigt sind alle Bewerberinnen und Bewerber, deren Wohnort 300 km und mehr von der Leuphana Universität Lüneburg entfernt liegt.

Die Rückerstattung kann **nur** gegen entsprechende Nachweise am Tag des Zulassungsgesprächs bzw. -tests oder **bis maximal zwei Wochen danach** (entscheidend ist der Posteingangsstempel bei uns) mit diesem Antrag beantragt werden. Es gilt allgemein das Sparsamkeitsprinzip (z. B. Bahnfahrt 2. Klasse).

Erstattet werden können Bahn- und Busfahrten, Flüge und Mitfahrgelegenheiten (nachgewiesen z. B. Ausdrucke der Fahrtdetails sowie Nachweis der Zahlung über Blablacar). **Von der Erstattung ausgenommen ist die Anreise mit dem eigenen PKW.**

Die Vollständigkeit aller Nachweise ist Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei unvollständig eingereichten Nachweisen Ihren Antrag leider nicht berücksichtigen können.

Einzureichen sind **in jedem Fall**:

- Vollständig ausgefüllter Antrag mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen (Antrag siehe umseitig) **und**
- alle Fahrtkostenbelege im Original (Bahn-, Bus- und Flugtickets - und Mitfahrgelegenheitsnachweise - alle unbedingt mit Angabe des jeweiligen Preises) **und**
- ggf. Kopie Ihrer Meldebescheinigung (als Nachweis des Wohnortes)

Bei sozialen Gründen für den Antrag sind **zusätzlich** einzureichen:

- eigene (Schüler-)BAföG-Bescheinigung für den Zeitraum des Zulassungstests/-gesprächs **oder**
- Nachweis über Erhalt von ALG II eines Elternteils für den Zeitraum des Zulassungstests/-gesprächs **oder**
- Nachweis über Erhalt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eines Elternteils für den Zeitraum des Zulassungstests/-gesprächs

Leuphana Universität Lüneburg

Infoportal

Scharnhorststraße 1, Geb. 8, EG
21335 Lüneburg

04131-677-2277
auswahl.college@leuphana.de

www.leuphana.de

Antrag auf anteilige Erstattung der Reisekosten

Hiermit beantrage ich,

Vor- und Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Handynummer:

E-Mail-Adresse:

die Erstattung der Kosten für die Anreise zu den Zulassungsgesprächen und/oder zum Zulassungstest an der Leuphana Universität Lüneburg am __. __. 20__ aus folgendem **Grund**:

soziale Gründe

weite Anfahrt

Zum Nachweis Ihres Wohnortes zeigen Sie bitte Ihren Personalausweis an einer der Ausgabestellen dieses Formulars vor oder reichen eine Meldebescheinigung ein.

**Wohnort bestätigt
(von der Universität auszufüllen!)**

.....
(Wohnort aus Personalausweis eintragen und mit Stempel bestätigen)

Entstandene Fahrtkosten:

Fahrtkosten:

**davon erstattungsfähig:
(von der Universität auszufüllen!)**

.....

Einen entsprechenden Nachweis des Erstattungsgrundes (s. o.) sowie die Fahrkarte(n) im Original bzw. sonstige Nachweise habe ich beigelegt.

Bitte überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto:

Name des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift